

**Betreff: Widerspruch gegen Kostennote aus 54 F 2/23 VU**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich von meinem Recht Gebrauch, dieser Kostennote vom 19.10.2024 zu widersprechen. Die Aufwendungen, die hier berechnet wurden, wären nie entstanden, wenn das Gericht meinem Antrag vom 18.08.2022 in der Verhandlung am 25.10.2022 im von mir am 18.08.2022 beantragten Verfahren 39 F 221/22 EASO Folge geleistet hätte. Es ist meine feste Überzeugung, dass diese Kosten durch eine Fehlentscheidung des Gerichts verursacht wurden, und ich sehe mich daher nicht in der Pflicht, diese unnötigen Ausgaben zu begleichen.

Darüber hinaus hat das Urteil und die daraus resultierenden Folgeerscheinungen zum Verlust meiner Arbeitsstelle geführt und somit meine finanzielle Situation erheblich belastet. Diese Belastungen wären vermeidbar gewesen, wenn der ursprüngliche Antrag berücksichtigt worden wäre, und sie haben mich in eine Lage gebracht, in der ich gar nicht erst gezwungen gewesen wäre, eine anwaltliche Vertretung in diesem Umfang in Anspruch zu nehmen. Aufgrund dieser unverschuldeten finanziellen Situation ist es mir schlichtweg nicht möglich, die geforderten Kosten zu tragen, und ich halte es auch für unzumutbar, diese von mir einzufordern.

Ich hoffe auf die Akzeptanz meiner Position und bitte um die Möglichkeit einer erneuten Überprüfung..

Mit freundlichen Grüßen  
Mark Jäckel

Saarbrücken, 01.11.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".